

Das sollten Sie noch wissen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Henrike Hoppmanns Fitness- und Personaltraining

Allgemeines

Grundsätzlich dauert eine Trainingseinheit, je nach gebuchtem Abonnement, 70 oder 90 Minuten. Der Kunde definiert in Zusammenarbeit mit Henrike Hoppmanns (nachfolgend Personal Trainerin) seine Wünsche und Ziele für das Personal Training. Auf dieser Basis wird der vertragliche Leistungsumfang individuell bestimmt und gegebenenfalls kurzfristig aufgrund mündlicher Absprachen angepasst.

Leistungspflichten der Personal Trainerin nach Inhalt, Ort und Zeit

Die Personal Trainerin erarbeitet zusammen mit dem Kunden das gewünschte Training und sonstige Leistungen. Der daraus resultierende Trainingsplan und ähnliches wird Vertragsbestandteil. Sonstige Leistungen der Personal Trainerin, wie z.B. Analysen, Ernährungspläne und Empfehlungen, werden dem Kunden in der Regel nach Absprache und nach vereinbartem Zusatzhonorar zur Verfügung gestellt.

Die Personal Trainerin erbringt ihre Leistungen auf Wunsch des Kunden in dessen Unternehmen, in dessen privater Umgebung, Hotels, im Fitness- Studio oder Outdoor.

Die Personaltrainerin steht ihren Kunden außerhalb der Trainingseinheiten von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 21.00 Uhr im Rahmen der Trainingsbetreuung per Telefon, Fax und e-mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit.

Terminvereinbarungen und Zahlungspflichten bei fehlender oder verspäteter Teilnahme.

Einzeltermine finden nur nach individueller und konkreter Terminvereinbarung zwischen dem Kunden und der Personaltrainerin statt. Termin Änderungen und Terminabsagen müssen telefonisch (auch Mailbox) erfolgen.

Der Kunde und die Personal Trainerin vereinbaren die gemeinsamen Termine nach Möglichkeit stets mind. eine Woche im Voraus. Diese zeitlichen Festlegungen sind dann für beide Seiten verbindlich. Sagt der Kunde nicht mindestens 24 Stunden vor einer bereits festgelegten Trainingseinheit ab, so ist die Personal Trainerin berechtigt, als Entschädigung das Honorar für eine gesamte Trainingseinheit zu beanspruchen. Dieses gilt nicht bei einer schwerwiegenden Erkrankung des Kunden.

Bei Nichterscheinen zu einer festgelegten Trainingseinheit wird das volle Entgelt fällig. Bei verspäteter Teilnahme eines Termins ist die Personal Trainerin nur verpflichtet, die verbliebene Zeit der Trainingseinheit zu leisten.

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch die Personaltrainerin können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Die bereits bezahlte, nicht eingehaltene Trainingseinheit wird gutgeschrieben.

In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

Kann ein Abonnement nicht mehr genutzt werden (Krankheit, berufliche Veränderung, etc.), so kann die Dienstleistung zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden oder an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings aus Abonnements bar zurückbezahlt.

Sollte der Kunde aus nicht ersichtlichen Gründen die noch offenen Trainingseinheiten eines Abonnements nicht nutzen, verfallen diese nach einem Jahr ab Buchung des Abonnements.

Außentermine und Schlechtwetter

Sobald ein Außetermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechtem Wetter unter gegenseitigem Einverständnis und nach kurzfristiger Absprache verschoben werden oder auf einen anderen Ort verlegt werden. Sobald keine kurzfristige Absage oder Verlegung erfolgt, findet der Termin zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort statt.

Entgelt und Zahlungsbedingungen

Für die zwischen dem Kunden und der Personal Trainerin vereinbarten Leistungen sowie gegebenenfalls für Anreisen gilt die aktuelle Preisliste der Personaltrainerin (siehe Anlage).

Grundsätzlich gilt Vorkasse als vereinbarte Zahlungsmodalität. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Absprache und der ausdrücklichen Bestätigung der Personal Trainerin.

Anfallende Kosten bei der Nutzung externer Trainingsanlagen, z.B. Schwimmbäder, Fitness-Studios, etc. werden in der jeweils anfallenden Höhe vom Kunden getragen.

Anfahrtskosten sind bis einschließlich 20 km frei. Ab dem 21. Km wird eine Kilometerpauschale von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer zzgl. 19 % MwSt. erhoben.

Reisekosten

Bei Inanspruchnahme eines gemeinsamen Transfers durch die Personaltrainerin berechnet die Personal Trainerin hierfür 15 Euro je angefangener 30 Minuten. Kosten bei Reisen in Verbindung mit Übernachtungen werden vom Kunden in voller Höhe übernommen.

Gesundheitsfragebogen, Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Gesundheitsfragebogen (Anamnese) mit Ihren Angaben und Ihren Zielsetzungen ist gleich zu Beginn vollständig auszufüllen. Zur Absicherung und zur Trainingsgestaltung durch die Personaltrainerin ist dieses obligatorisch. Alle vom Kunden dokumentierten und kommunizierten Angaben zu Ihrer Person werden selbstverständlich vertraulich und unter Datenschutzrichtlinien behandelt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Personal Trainerin Henrike Hoppmanns schließt gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht. Eine Haftungsverzichtserklärung ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der Vertraglichen Vereinbarungen.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Henrike Hoppmanns

**Body & Mind Coaching
Fitness- und Personaltraining**

Telefon: 040 - 780 736 60

Fax: 040 - 780 736 14

Mobil: 0170 - 31 49 100

Henrike.Hoppmanns@t-online.de